

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	26.03.2025	öffentlich	7.

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 10.01.2025 wurde Herr Dirk Mücke zum stellv. Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.070,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 94,50 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 01/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wiederwahl des Herrn Dirk Mücke als stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld mit Wirkung vom 26.03.2025 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 25.03.2031, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister